Krakauer Zeitung.

Nro. 235. **Donnerstag, den 15. October.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberlieutenant Karl Gerelli des Infanterie-Regiments Baron Airoldi Nr. 23, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober d. J. dem Wiener Ober-Landesgerichtsrathe Franz Ritter von Lama, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Stuhlrichter in Neusohl, Franz Grafen v. Pongrácz, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober l. J. die Wiener Landesgerichtsräthe Sigmund Ueberacker und Sylvester Massari zu Oberlandesgerichtsäthen in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. v. M. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der erzherzogliche Leibkutscher, Johann Schildner, das ihm von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehene, mit dem Oldenburgischem Haus- und Verdienstorden verbundene Ehrenzeichen zweiter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten Franz Braun zum Komitats-Kommissär dritter Klasse im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober 1857 *),

wegen Einziehung der Ungarischen Münzscheine zu zehn Kreuzer.

Zur gänzlichen Vollendung der mit dem Erlasse vom 26ten März 1856 (R. G. Bl. XII, 39, vom Jahre 1856) eingeleiteten Einziehung der sämmtlichen, seit dem Jahre 1848 vom Staate ausgegebenen Geldzeichen findet das Finanzministerium nunmehr auch die Einberufung der bis jetzt noch im Umlaufe befindlichen Ungarischen Münzscheine zu zehn Kreuzer und zwar in der Weise anzuordnen, daß dieselben nur noch bis 1. Februar 1858 im Verkehre als Zahlung angenommen und bei allen Staatscassen gegen in Umlauf befindliches Geld verwechselt werden.

Nach Ablauf dieser Zeit, und zwar bis 1. Mai 1858, darf die Verwechslung derselben über besondere, bei dem Finanzministerium zu erwirkende Bewilligung geschehen.

Nach Ablauf des Monats April 1858 wird auch von Seite des Finanzministeriums eine Verwechslung der hier erwähnten Papier-Gattung nicht mehr bewilligt werden.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober 1857 **),

womit die Einberufung der zufolge Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner 1849 für das Lombardisch-Venetianische Königreich ausgeprägten Kupferscheidemünze 10 Centesimi-Stücke verfügt wird.

Das Finanzministerium findet sich bestimmt, in Betreff der Einberufung der Lombardisch-Venetianischen Kupferscheidemünzen zu 10 Centesimi-Stücken vom Jahre 1849 Folgendes anzuordnen:

1. Werden diese, in Folge Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner 1849, nach dem Systeme des Allerhöchsten Patentes vom 1. November 1823 für das Lombardisch-Venetianische Königreich geprägten 10 Centesimi-Stücke mit Ende März 1858 außer Umlauf gesetzt.

2. Bleibt die in dem Erlasse des Finanzministeriums v. 28. Juli 1851 §. 8 (R. G. B. Stück L, Nr. 161, Seite 727 vom Jahre 1852) für die Annahme von Scheidemünzen enthaltene Anordnung im Allgemeinen in Wirksamkeit. Nur wird, um den Besitzern der einberufenen Scheidemünzen deren Verausgabung vor Ablauf der im §. 1 festgesetzten Frist zu erleichtern, ausnahmsweise gestattet, daß diese Münzen bis dahin bei Zahlungen an öffentliche Kassen bis zu dem Betrage von sechs Oesterreichischen Liren verwendet werden dürfen.

3. Sind nach Ablauf des Monates März Eintausend achthundert fünfzig acht die nach §. 1 einberufenen Kupferscheidemünzen außer Umlauf gesetzt und es werden dieselben nur als Kupfermaterial nach dem Gewichte zu den hiefür besonders festzusetzenden Preisen bei den k. k. Münzdirektionen in Mailand und Venedig angenommen werden.

*) Enthalten in dem am 14. Oktober 1857 ausgegebenen XXX. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 188.

**) Enthalten in dem am 14. Oktober 1857 ausgegebenen XXXV. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 189.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. October.

Die neuesten ärztlichen Bülletins über das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen sind vollkommen beruhigender Natur. Bei der auf den 15. d. fallenden Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät wird dessen ungeachtet, wie wir einem Artikel der „Zeit" entnehmen, jede rauschende Festlichkeit vermieden werden.

Was der baldigen Genesung Sr. Majestät hauptsächlich entgegenstehen soll, schreibt man der „Schlesischen Ztg." aus Berlin vom 12. d. M., ist die große Schwäche des hohen Kranken, welche es den Aerzten zu gewagt erscheinen läßt, neuerdings Blutentziehungen anzuordnen, die sonst vielleicht von sehr günstigem Erfolge sein würden. Ein bestimmtes Urtheil über den Zustand Sr. Majestät glauben die Aerzte erst in den nächsten Tagen abgeben zu können. Es ist, meldet das erwähnte Blatt, in Vorschlag gekommen, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, im Fall Se. Majestät auf dauernde Zeit verhindert sein sollte, der Regierung volle Sorge zu widmen, die Leitung der Staatsgeschäfte im Namen Sr. Majestät übernehmen solle. Se. königl. Hoheit soll aber, so versichert man glaubwürdig, nur in Folge ausdrücklichen Auftrages Sr. Maj. des Königs jene Stellung einzunehmen sich bereit erklärt haben, und da bei der augenblicklichen Schwäche des königlichen Herrn dieser Gegenstand nicht zur Besprechung gebracht werden konnte, so darf man mit Sicherheit alle über die angeblich in dieser Beziehung schon getroffenen Maßregeln in Umlauf gesetzten Gerüchte als unbegründet bezeichnen.

Nach einer im Laufe des 14. aus Berlin in Wien eingelangten und dem „Fremdenblatt" mitgetheilten Privatdepesche hatte sich der Zustand Sr. Majestät des Königs von Preußen wieder fühlbar verschlimmert und zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gegeben. (S. u.)

Der Abschluß des Concordats und die dadurch herbeigeführte Verselbstständigung der katholischen Kirche in Württemberg hat auch in der protestantischen Kirche dieses Landes die langgehegte Sehnsucht nach größerer corporativer Selbstständigkeit mächtig wieder angeregt. In den Bezirks-Synoden wird diese letztere als nothwendige Consequenz des Concordats für die protestantische Landeskirche bezeichnet, deren Regiment wesentlich ein weltliches ist. Hervorzuheben in dieser Beziehung als ein Vorgang, der schwerlich ohne Nachahmung bleiben wird, ist der einmüthig gefaßte, von einem als conservativ brkannten Geistlichen gestellte Beschluß der Diöcesan-Synode Nürtingen: „es solle an die hohe Ober-Kirchenbehörde und durch sie an den Landesfürsten unter dankbarer Anerkennung des in der Einführung der Pfarrgemeinderäthe und Diöcesan-Synoden gemachten Anfangs die unterthänigste Bitte gestellt werden, eine Landes-Synode zu berufen und deren Anträge und Ansichten darüber entgegenzunehmen, wie die rechtliche Gleichstellung der evangelischen Kirche mit der nun autonomisch gestellten katholischen Kirche auszuführen wäre unbeschadet der historisch begründeten Rechte des evangelischen Landesherrn in der evangelischen Kirche."

Das Rundschreiben des Grafen Walewski über die Zusammenkunft der Kaiser Alexander und Napoleon in Stuttgart signalisirt nach Angabe des „Nord" den kategorischen Entschluß der beiden Monarchen, den Frieden durch alle zu Gebote stehenden Mittel aufrecht zu erhalten, unter anderen durch die Reduction der Armeen und durch Herstellung eines guten Einverständnisses unter den gesammten Mächten. Dasselbe gedenkt der Bemühungen Napoleon's um die Herbeiführung eines herzlichen Einverständnisses zwischen Rußland und England. Ferner wären die brennenden Fragen des Tages geprüft worden, ohne daß jedoch irgend ein definitiver Entschluß gefaßt worden sei.

Die widersprechenden Gerüchte über das Vorhandensein einer französischen Circularnote in Betreff der Stuttgarter Conferenz würden sich den neuesten Nachrichten zufolge dadurch erklären, daß eine solche Note zwar allerdings erlassen, jedoch nur an die auswärtigen diplomatischen Agenten Frankreichs gerichtet und nicht zur Mittheilung an die auswärtigen Regierungen bestimmt sei.

Der Observateur belge bringt einen glückwünschenden Leit-Artikel über die Schwangerschaft der Herzogin von Brabant, welche demnach wohl, nachdem man seit Wochen gerüchtweise sich davon unterhielt, nunmehr als eine Thatsache betrachtet werden darf.

Berichten aus Bern vom 11. October zufolge, hat der Bundesrath beschlossen, der Regierung von Waadt die Mittheilung zu machen, daß er nicht ermangeln werde, der Bundesversammlung den vom Großen Rath jenes Kantons erhobenen Kompetenz-Conflict vorzulegen, daß er jedoch eine außerordentliche Einberufung der eidgenössischen Räthe zu diesem Zweck nicht für gerechtfertigt erachte.

Ueber die Ministerkrisis in Spanien bringen die bis zum 7. d. reichenden Berichte keine Aufklärung. La Iberia schildert die Lage mit folgenden Worten: „Man weiß, daß man nichts weiß." Die Königin ließ die Herren Marquis von Viluma und Martinez de la Rosa, Präsidenten des Senates und des Congresses, zu sich rufen; aber man weiß nicht, was in der Unterredung verhandelt worden ist. Man sagt, daß Bravo Murillo die Bildung eines neuen Cabinettes übernommen habe.

Die „Epoca" meldet, daß in Folge der Entlassung des Ministeriums auch der Director der Militär-Finanzen, Orlando, Graf von Laromera und der Civil-Gouverneur von Madrid, Carlos Marfori, ihre Entlassung eingereicht haben. Die von Narvaez beabsichtigte Ernennung des Letzteren zum Marine-Minister wird von Einigen als eine Ursache der Cabinetskrisis angeführt.

Aus Cadix vom 30. September wird gemeldet, daß in Folge neuerer aus Madrid eingetroffener Befehle alle früher angeordneten Vorbereitungen für die Expedition gegen Mexico eingestellt waren.

Die Königin von Neapel soll bedenklich erkrankt sein.

Mit der nächsten Ueberlandpost aus Indien erwartet man die Nachricht von dem Rücktritte des Lord Canning. Die große Verantwortlichkeit, welche die von seinem Vorgänger, Lord Dalhousie, geschaffene Lage der Dinge ihm auf die Schulter geworfen und der er sich nicht gewachsen fühlt, überdies häufige Disharmonie mit dem Verwaltungsrath und seitdem mit Sir Collin Campbell, hätten ihn, wie der Londoner Corr. des „Nord" meldet, bestimmt auf das Amt eines General-Gouverneurs Verzicht zu leisten. Der „Evening-Star" bezeichnet als seinen wahrscheinlichen Nachfolger Lord Ellenborough, dessen Ernennung unter Lord Palmerston als ein Act einer überaus liberalen Politik zu bezeichnen wäre.

In London ist ferner die Rede von einer erfolgten Ernennung königlicher Commissäre, die beauftragt wären, sich behufs Einsammlung officieller Informationen an Ort und Stelle über die Ursachen und ersten Symptome der Erhebung und über die in der Administration einzuführenden Reformen nach den drei indischen Präsidentschaften zu verfügen, um für die Zukunft einer Rückkehr von Calamitäten, die gegenwärtig Indien verheeren, vorzubeugen.

†† **Krakau**, 10. October. (Das Volksschulwesen im Großherzogthum Krakau.) (Schluß.) Es versteht sich, daß bei der Uebernahme von Krakau das österreichische Schulsystem auch hier stufenweise mit aller Schonung und Umsicht eingeführt wurde. Die Abtheilungsschule in Krakau wurde im Jahr 1852 in eine Hauptschule mit 4 Klassen umgewandelt, die im vorigen Jahre zur Musterhauptschule erhoben wurde. Im Jahre 1853 wurde noch eine zweite vierklassige Hauptschule bei St. Barbara errichtet. Beide Anstalten wurden aus den Mitteln des Schulfonds dotirt. Sie erhielten eigene Katecheten. An die Stelle der minder entsprechenden jüdischen Handelsschule trat im Jahre 1854 eine israelitische vierklassige Hauptschule und eine dreiklassige Mädchenschule. Die Anfangsschulen bei St. Maria, St. Anna, Allerheiligen, St. Nikolaus wurden als entbehrlich aufgehoben, die Klostermädchenschulen bei St. Andreas und St. Katharina dagegen wurden zu vierklassigen Hauptschulen, die bei St. Thomas zu einer dreiklassigen Trivialschule erhoben. Die fünfklassige Mädchenhauptschule bei St. Johann — eine wahre Musterhauptschule — bekam einen dirigirenden Katecheten nach Art der Klosterschulen in Staniątki und Alt-Sandec, und hat mit jedem Tage erfreulichere Leistungen aufzuweisen. Was die frühere Regierung theilweise beabsichtigte, aber nicht mehr ausführte, und wovon das wesentliche Gedeihen der Schu-

---

Feuilleton.

Das Bagno in Brest.

Die Fremden, die nach Brest kommen, sind vor allen Dingen begierig, das Bagno zu sehen. Es bildet einen Theil des Kriegshafens und ist ein für sich abgeschlossenes Gebäude, dessen Mauern und Fenstergitter von einer gewaltigen Solidität sind. Man hat erst die Hälfte eines langen Hofraums zurückzulegen, bis man zum Eingang des eigentlichen Bagno gelangt. Eine breite steinerne Treppe führt in die obern Geschosse, wo rechts und links die Schlafstätten der Galeerensträflinge sich befinden. Als wir die Treppe hinaufstiegen, kam uns ein Trupp derselben entgegen. Es waren ihrer ungefähr dreihundert, je zwei an einander gekettet. Sie eilten so schnell die Treppe hinunter, daß sie mit ihren Ketten ein wahrhaft betäubendes Gerassel verursachten. Die oberen Stockwerke bestehen aus drei Abtheilungen, von welchen die mittlere kleine die Flur bildet, während jeder an demselben anstoßende Flügel aus einem langen Saale besteht, in welchem die Sträflinge sich aufhalten. Diese Säle sind nichts weniger als unfreundlich. Sie sind geräumig und hell und die Atmosphäre ist viel frischer, als man den obwaltenden Umständen nach vermuthen sollte. Aber man darf sich durch diesen äußern Schein nicht täuschen lassen. Das Schreckliche besteht in den Schlafstätten. Es sind dies Pritschen, die sich in einer langen Reihe durch jeden Saal ziehen. Eine solche Pritsche bildet das Lager für ein Dutzend Sträflinge. Sie sind je zwei an einander gekettet und außerdem sind sämmtliche Ketten durch eine dicke Eisenstange an die Pritsche selbst befestigt. Die Kette eines jeden Gefangenen ist so lang, daß dieser während der Nacht sich etwa zwei bis drei Schritte von seinem Lager entfernen kann, wenn ein unabweisliches Bedürfniß es erheischt. Sie haben weder Matratze noch Kopfkissen, sondern nur eine wollene Decke; und der ihnen zugetheilte Raum ist so spärlich, daß sie sich mit knapper Noth von der einen Seite nach der andern drehen können. Zu einer gewissen Stunde des Abends werden sie paarweise an ihr Lager gekettet und es ist ihnen dann auf's allerstrengste untersagt, auch nur eine Silbe mit einander zu sprechen. Wer dieses Lager ein Jahr hindurch ertragen, kann sich einer unerschütterlichen Gesundheit rühmen. Einer der Sträflinge, der bereits zwanzig Jahre im Bagno ist, versicherte mir, daß er noch immer jede Nacht große Qualen ausstehe und daß die vielen tausend Nächte, die er hier verbracht, ihn kaum etwas gleichgültiger gegen dieses Lager haben machen können.

Ihre Nahrung ist im Verhältniß zu ihrem Lager bei weitem besser; besonders ist das Brod, wie ich mich überzeugt habe, sehr schmackhaft. Sie bekommen auch eine Ration Wein. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß sie schwere Arbeiten zu verrichten haben und ihre Kräfte erhalten werden müssen. Auch steht es ihnen frei, von dem Gelde, daß sie durch ihre Privatarbeit verdienen, sich Obst zu kaufen. Selbst das Rauchen ist ihnen nicht untersagt; ja es ist ihnen sogar erlaubt, in den Erholungsstunden Lotto oder Dame zu spielen. Daher ziehen auch alle Sträflinge das Bagno dem Zellengefängnisse bei weitem vor.

Sobald ein Verurtheilter in's Bagno kommt, macht man ihm die Toilette, wie die Franzosen sich euphemisch ausdrücken. Es wird ihm nämlich das Haar ganz kurz abgeschoren und die Galeerenkleidung angezogen. Diese besteht aus grauen Leinenhosen, aus einer Jacke und einer phrygischen Mütze von rothem Tuche. Die zur lebenslänglichen Zwangsarbeit Verurtheilten tragen eine Mütze von grüner Farbe, während Diejenigen, welche zum zweiten Male auf der Galeere sind oder durch eine mißglückte Flucht sich eine Verlängerung ihrer Strafe zugezogen, durch einen gelben Kragen an der Jacke ausgezeichnet werden. Ihre Kleidung ist mit einer gestempelten Nummer versehen; außerdem wird ihnen eine mit der entsprechenden Nummer versehene Blechplatte an die Mütze gehängt. Führt ein Sträfling sich schlecht auf, sei es, daß er sich allzulässig bei der Arbeit zeigt oder daß er dem Galeerenaufseher (Garde-chiourme) unhöflich begegnet, oder sich sonst ein Vergehen gegen die Disciplin erlaubt: so wird ihm die Blechplatte von der Mütze genommen und der betreffenden Behörde mit der Angabe des Vergehens eingereicht. Die Strafe bleibt dann nicht aus. Er wird von seinen Gefährten getrennt und in eine der Zellen gebracht, die sich im Hofraume befinden. Hier wird er an die Pritsche gekettet und mag dann zusehen, wie er sich vor der kalten Nachtluft schützt, die durch das Eisengitter über der Thüre ungehindert eindringt. Dieses Eisengitter vertritt die Stelle des Fensters. Sobald der Sträfling das Bagno betritt, verliert er seinen Namen. Er wird eine bloße Nummer.

Man denke sich, wie es einem Manne zu Muthe sein muß, der sich früher einer angesehenen und geachteten Stellung in der Gesellschaft erfreut, der mit den Reichsten und Gebildetsten verkehrt hat und jetzt verdammt ist, Jahre lang, ja bis an's Ende seiner Tage mit Menschen zusammengekettet zu sein, die er früher nie gesehen, die ihn durch Gemeinheit und Rohheit abstoßen und mit denen er doch in der allerstrengsten Berührung bleiben muß. Es giebt unter den zweitausend Sträflingen, die sich in Brest befinden, gar manche Aerzte, gar manche Advokaten, Notare und Richter. Es fehlt auch nicht unter ihnen an Geistlichen, an Gelehrten und Künstlern. Eine verhängnißvolle Stunde, in welcher sie die Macht über sich selbst verloren und von einer rohen Leidenschaft

len abhängt, die Heranbildung tüchtiger Lehrer, das wurde ins Werk gesetzt: vom Ministerium wurde die Errichtung zweier Präparandencurse, eines männlichen und eines weiblichen, in der Dauer von zwei Jahren angeordnet; der erstere wurde mit der Musterhauptschule, der letztere mit der Klosterschule bei St. Johann in Verbindung gesetzt. Am 16. September 1856 wurde der männliche, am 4. October 1856, als am Namensfeste Sr. Majestät, der weibliche feierlichst eröffnet. Mit jedem Jahre steigt die Frequenz beider, der männliche zählt in diesem Jahre schon an vierzig Zöglinge; der weibliche ist noch zahlreicher besucht, es zeigt sich überall eine große Vorliebe für denselben, selbst Mütter nehmen Antheil daran; Alles ist auf die Ausbildung der weiblichen Individualität, auf die Bestimmung des Weibes berechnet. Einen großen Antheil an dem schönen Gedeihen desselben hat der Katechet der Musterhauptschule Spławiński, der darin die Pädagogik und Methodik vorträgt.

Einen weiteren Schritt in der Belebung des Volksunterrichtes bezeichnet der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 27. April 1856 Z. 19,474, der die Regelung des Krakauer Volksschulwesens auf dem Lande anordnete. Sämmtliche Anfangsschuleu wurden gemäß dieser Verordung in dreiklassige Trivialschulen umgestaltet und es sollten die Dotationen und die Beheizungspauschalien den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen erhöht werden. Die Ausführung dieser Maßregel ward der k. k. Krakauer-Kreisbehörde, beziehungsweise den ihr unterstehenden k. k. Bezirksämtern übertragen.

Dank dem anerkennenswerthen Eifer des Vorstehers der Krakauer Kreisbehörde und der kräftigen Einwirkung und Unterstützung Seitens der k. k. Bezirksämter sind bereits an 41 Trivialschulen die Gehalte der Lehrer bis auf 200 fl. CM. und auch die Beheizungspauschalien angemessen erhöht worden. Die meisten Gemeinden haben sich in Folge der kräftigen und umsichtigen Behandlung der Angelegenheit in ihrem wohlverstandenen Interesse zur Dotations-Ergänzung sofort bereit erklärt, die unwillfährigen, aber leistungsfähigen wurden zwangsweise hierzu angehalten. In diesem so kurzen Zeitraume wurden im Krakauer Kreise 5 neue Trivialschulen in Ruszcza, Dojazdów, Giebultów, Lubocza, Las Kościelnicki ganz aus Gemeindemitteln dotirt. Außerdem sind die Verhandlungen im Zuge behufs der Wiedereröffnung der eingegangen gewesenen Schulen in Pleszów, Prądnik czerwony, Filipowice, Sanka, Radwanowice, Brzezinka, Siedlec, Bobrek, Gromiec, Balin, Mętków, Luszowice, Czułów, Russocice, Rączna, Chełm. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Kreisvorsteher auch der Unterbringung der Schulen in passenden Localitäten zu; die bestehenden, allenfalls minder zweckmäßigen Schulhäuser werden angemessen adoptirt, neue Häuser aufgeführt, oder Schule und Lehrerwohnung in ein passendes Local miethweise untergebracht. Ein großer Theil des Verdienstes gebührt dem Kreisvorsteher auch rücksichtlich Chrzanows; die in Chrzanow bestandenen drei minder entsprechenden Schulen, 1 christliche und 1 israelitische Anfangsschule und 1 Abtheilungsschule, wurden in eine vierklassige Hauptschule mit einer dreiklassigen Mädchenschule umgewandelt. Die feierliche Eröffnung dieser für das durch Handel und Industrie ziemlich bedeutende Städtchen Chrzanow so wichtigen Schule fand am 15. September 1856 statt.

Zwei höchst wohlthätigen Institutionen, dem Wiederholungsunterricht und dem Schulzwang, welche zwar auch schon zur Zeit des Freistaates bestanden, wurde besondere Beachtung zugewendet. Im vor. Jahre erließ das Unterrichtsministerium die wohlthätige Bestimmung, daß der Schulzwang erneuert und der Wiederholungsunterricht nach der Art und Weise wie in den anderen Kronländern geregelt würde. Beide Institutionen beginnen sich segensreich zu entwickeln und es läßt sich ein ersprießliches Resultat erwarten, sowohl in Krakau durch das energische Einschreiten des Magistrats-Vorstandes, als auch auf dem Lande durch die Unterstützung von Seiten der k. k. Bezirksämter.

Ein Schlußstein fehlte noch, um auch hier das mit den übrigen Kronländern analoge Verhältniß herzustellen: die Leitung des Volksschulwesens durch das Consistorium. Es bestand zwar eine das Consistorium gewissermaßen vertretende Volksschulen-Oberaufsicht schon seit April 1853, die dem Pfarrer aus Biala Choliwkiewicz übertragen war, dessen energisches Wirken unter schwierigen Verhältnissen alle Anerkennung verdient, allein das normale Verhältniß gedieh erst im Laufe dieses Jahres zum Abschluß, indem die Leitung des Volksschulwesens an das Krakauer bischöfliche Consistorium überging. Dadurch wurde einem ungeheuren Uebelstande abgeholfen. Früher war der wichtigste Gegenstand der Volksschule der Religionsunterricht, dem betreffenden weltlichen Lehrer anvertraut; über die Unzulänglichkeit desselben kann wohl kein Zweifel bestehen. Nach Uebernahme der Leitung des Volksschulwesens durch das Consistorium ist der Ortspfarrer unmittelbar Vorsteher der Schule und hat die Verpflichtung, den Religionsunterricht entweder selbst zu ertheilen oder durch seinen Vicar ertheilen zu lassen.

Ueberblicken wir das, was die Regierung für die Hebung des Volksunterrrichts gethan hat und fortwährend thut, so ergiebt sich, daß Vieles, sehr Vieles schon geschehen ist, um durch Verbreitung der Bildung auf breitester Grundlage den Wohlstand und die Wohlfahrt des Landes zu heben.

Wien, 14. Oktober. Man hat in der letzten Zeit viel davon gesprochen, daß der Plan, zwischen New-York und Triest eine directe und regelmäßige Verbindung durch Dampfschiffe herzustellen, in ein vorgerücktes Stadium getreten sei. Das Gerücht scheint nicht ganz grundlos, wenigstens wird ganz glaubwürdig versichert, daß das Unternehmen, während der jüngsten Anwesenheit des k. k. General-Consuls von New-York, Mr. Charles F. Loosey, in Wien einflußreiche Gönner gewonnen und in dem Wohlwollen der entscheidenden Kreise Fortschritte gemacht hat. Der Plan ist in diesem Sommer hier so vollständig studirt und erwogen worden, daß die ersten Verhandlungen in diesem Sinne als abgeschlossen betrachtet werden können. Damit ist nicht gesagt, daß über Zeit und Form der Ausführung schon etwas beschlossen sei, doch dürfte es unter diesen Umständen gerechtfertigt sein, von den Einzelheiten des Projects so viel mitzutheilen, als nöthig ist um der öffentlichen Meinung Daten über den Werth oder Unwerth derselben an die Hand zu geben.

Es ist beabsichtigt, die Packetbotfahrt, obgleich nordamerikanische Kapitalien dazu angeboten sind, ganz aus österreichischen Mitteln zu organisiren. Daß diese Absicht viel für sich hat, läßt sich nicht verkennen. Ob das Unternehmen durch den österreichischen Lloyd ausgeführt wird, ob eine eigene abgesonderte Gesellschaft dazu gebildet werden soll, ob etwa beide Gesellschaften sich associiren sollen: das alles sind offene Fragen. Die Ausführung des Planes erfordert nur fünf Dampfer. Jedes Schiff soll 3200 Tonnen Gehalt und einen Bau haben, daß es auch zu Kriegszwecken verwendet werden kann. Die Schiffe der Gesellschaft werden zwei Linien, eine Haupt- und eine Hilfslinie befahren. Nur die erste verkehrt direct zwischen Triest und New-York, die letzte blos zwischen Triest und Lissabon. Jene berührt die südlichen, diese die nördlichen Hafen des mittelländischen Meeres. Auf der Hauptlinie geht die Route von Triest nach Corfu, Malta, Algier, Cadix und Madeira, auf der Hilfslinie nach Corfu, Messina, Neapel, Civita vecchia, Livorno, Genua, Marseille, Barcelona, Cadix und Lissabon. Die Fahrten sind so bemessen, daß die Schiffe bei der Linie in Cadix zusammentreffen und die Hilfslinie dort Personen und Frachten für New-York &c. an die Hauptlinie abgiebt, deren Schiff über Madeira nach New-York weiter dampft. Auf der Rückfahrt werden dieselben Häfen besucht, die Schiffe beider Linien treffen sich abermals behufs der Verladung in Cadix. Der Nutzen des Unternehmens liegt vorzüglich in der trefflichen und höchst sachgemäßen Combination desselben mit bestehenden Dampfschiffunternehmungen. Ueber New-York steht man dann in Triest, wie begreiflich, mittelst längst organisirter Dampfer-Communicationen mit allen Unions-Häfen, Mexico, Westindien, Central-Amerika, dann über den Isthmus von Panama mit der Westküste von Süd- und Nordamerika bis Valparaiso und San Francisco in directer Verbindung. Allein man steht dann auch in unmittelbarem und regelmäßigen Paketverkehr nicht nur über Madeira durch die britisch-brasilianische Linie mit Brasilien, der Ostküste Südamerika's und der Westküste Afrika's, sondern auch über Corfu durch den Lloyddampfer mit der gesammten Levante, Ostindien, China und Australien. Die Fahrten des neuen Unternehmens sind, wie gesagt, genau combinirt mit den Fahrten und den Fahrzeiten der älteren Unternehmungen, von diesen übernimmt an allen Knotenpunkten die Triest-New-Yorkerlinie Personen, Briefe und Frachten und gibt selbe vice versa an sie wieder ab. Damit ist eine mächtige Lücke der Weltseepost ausgefüllt, man reicht sich über Triest von San Francisco ostwärts bis Schanghai die Hand. Die Fahrt von Triest nach New-York, inclusive aller Landungen unter Weg, erfordert 20 Tage 19 Stunden, von New-York nach Triest 19 Tage. Ein Schiff kann also im Jahre fünf Reisen (zehn Fahrten) machen und die Hauptlinie, da auf ihr drei Schiffe verkehren, jährlich 30,000 Ctnr. Waarenverkehr vermitteln.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Oct. Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor ist vorgestern von Schönbrunn nach Ischl abgereist.

Der kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Budberg, ist von Warschau hier eingetroffen und hat das neue Hotel der russischen Gesandtschaft (im fürstlich Paar'schen Palais in der Wollzeile) bezogen, wo sich auch schon seit ein paar Tagen die russische Gesandtschaftskanzlei befindet.

Der k. dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bille-Brahe, welcher bekanntlich in Familienangelegenheiten in Kopenhagen weilte, ist vorgestern Abends wieder hier angekommen. Derselbe hat die Appartements in dem neuerbauten Palais in Neu-Wien bezogen.

Das Befinden des schwer erkrankte FML. Fürsten Jabłonowski, Vorsteher der Kammer Seiner k. k. Hoheit des Erzherzogs Ludwig Victor, hat sich in den letzten Tagen, wenn auch nicht jede Gefahr beseitigt ist, merklich gebessert.

Nach einem Erlaß des Finanzministeriums vom 6. October 1857, — giltig für den gesammten Umfang des Reiches, können mehrere nach dem neuen Münzgesetze vom 19. September 1857 (Nr. 169 R. G. Bl.) ausgeprägte Silbermünzen der österreichischen Währung schon jetzt zu allen Zahlungen an k. k. Kassen und Einhebungsämtern in Conventions-Münze verwendet werden und zwar: ein Vereinsthaler ($1\frac{1}{2}$ fl. Oest. W.) zu 1 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. CM. ein Guldenstück zu 57 kr. CM. und ein Viertelguldenstück zu $14\frac{1}{4}$ kr. CM.

Von der montenegrinischen Grenze wird unterm 2. October geschrieben: Der Pascha von Skutari erhielt den Auftrag, jede Feindseligkeit gegen die unglücklichen Vassovicer sogleich einzustellen; Mustafa Pascha vernahm diese Nachricht mit Widerwillen, indem er sich um die Organisirung der Expedition so viele Mühe gab und die Vassovicer in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo sie die versprochene Hilfe von Montenegro nicht erhielten, nahe daran waren, sich zu ergeben; der französische Consul, in der Befürchtung, daß der Pascha mit dem Befehle an den Anführer der Expedition zur Einstellung der Feindseligkeiten zögern könnte, begab sich, obschon krank, selbst nach Gusinj, und ließ die Expedition nach Skutari zurückmarschiren.

Nach Abgang der Expedition ließ der Fürst von Montenegro das Gebiet von Vassovic so organisiren, wie es Montenegro ist; einer der vermögendsten und einflußreichsten Bewohner von Vassovic wurde zum Senator ernannt; andere 12 zu Perjaniken, viele zu Vojvoden mit und ohne Gehalt; nun handelt es sich um die Feststellung der Abgaben; und so hat sich Montenegro durch die Occupatiou von Vassovic den Grenzen des Fürstenthums Serbien genähert. Auch die Abtheilung von Kuci wird demnächst nach Art von Montenegro organisirt.

Frankreich.

Paris. 11. October. Der Kaiser, der, wie gemeldet, gestern Abends aus dem Lager von Chalons in St. Cloud angekommen ist, empfing dort heute viele hohe Staats-Würdenträger und andere Personen von Auszeichnung. Derselbe präsidirte auch den Ministerrath, an dem alle Minister Theil nahmen. Vorher fand eine Messe Statt, der außer dem Kaiser und der Kaiserin, der ganze Hof beiwohnte. — Der Moniteur bringt zwei kaiserliche Decrete, durch welche das College de France umgestaltet wird. Durch das erste wird den Professoren dieses Instituts das Recht verliehen, nach zwanzigjährigem Dienste oder in Folge von Krankheit oder vorgerücktem Alter die Ernennung eines Stellvertreters (Suppléant) — auf ihre Kosten — zu verlangen. Dies scheint aber nur die Pille vergolden zu sollen, welche den Professoren durch das zweite Decret zu verschlucken gegeben wird. In dem einleitenden Berichte des Unterrichts-Ministers Rouland wird gesagt, daß die Professoren des College de France bisher ein fast unbeschränktes Recht der Selbstverwaltung gehabt hätten. Dieses Recht wird ihnen durch das zweite Decret vollständig genommen. Sie werden unter die unmittelbare Autorität des Unterrichts-Ministers gestellt, der gesetzlich den Administrator, Vice-Präsident und Secretär ernennt u. s. w. Auch die Ernennung der Stellvertreter wird dem Minister übertragen. Und zwar sollen diese Stellvertreter immer nur auf Ein Jahr ernannt werden. Wie es heißt, soll dadurch der Wettbewerb der jungen Talente befördert werden; nebenher aber wird die Abhängigkeit von der Regierung vermehrt.

Wie man vernimmt, hat der Kaiser die Sammlung für die Opfer der indischen Revolution in den Zeitungen zu veröffentlichen untersagt, wahrscheinlich aus keinem anderen Zwecke, als weil der geringe Ertrag derselben sich in der Oeffentlichkeit nicht sehr glänzend ausnimmt. Die Sammlung für Manins Denkmal wurde dagegen von der Regierung mit größter Bereitwilligkeit gestattet. Die gezeichnete Summe beträgt, auf der vierten Liste, schon über 6000 Fr. — Der Morning Advertiser wurde heute Morgen mit Beschlag belegt, weil er seine englischen Collegen, namentlich Times, Morning Chronicle &c. beschuldigte, Subventionen von der französischen Regierung anzunehmen. Die Times wird auf 6000, die übrigen werden auf 3000 Pfd. St. taxirt. Uns wundert weniger, daß die französische Regierung so viel bezahlt, als daß die Times, wenn die Behauptung richtig ist, von ihrem Standpunkte aus, sich für so wenig hergiebt.

Großbritannien.

Daily News ziehen gegen die Werbe-Methode zu Felde und behaupten, daß die falschen Vorspiegelungen der Werber einen großen Theil der Schuld an der geringen Zahl der sich zum Kriegsdienste Meldenden tragen. Der Werber könne kaum ein einziges Bierhaus besuchen, wo man nicht schon auf der Hut wäre. Ueberall wisse man, daß das prächtige Handgeld von 2 L., das er verspreche, nur 10 Sh. baar bedeute, daß die anderen ¾ des Geldes zur Bestreitung von Dem und Jenem abgezogen werden und daß die 13 D. tägliche Löhnung eine noch ärgere Windbeutelei seien. Selbst der vorige Generalissimus habe in einem Ausschusse des Unterhauses gesagt, die Abzüge von den 13 D. ließen selten mehr als 2 D. übrig. Den pfiffigen Bauernjungen ärgere nichts mehr, als der Gedanke, geprellt zu werden. Ehrlichkeit sei auch im Werben die beste Politik. Wolle oder könne man nicht mehr als 10 S. Handgeld geben, so möge man es gerade heraussagen. Verspreche man aber 2 L., so müsse man diese Summe auch bis auf den letzten Heller zahlen. Eine Zuschrift an die Times erhebt ähnliche Klagen. „Ein Anschlag am Commandantur-Gebäude," heißt es in dem Schreiben, „vor dem ein hochgewachsener Gardist mit blankem Degen auf und ab spaziert, also dem lügenhaften Placat in den Augen der gaffenden Menge einen amtlichen Charakter giebt, sagt den zum Eintritt ins Heer Geneigten, daß der Soldat in Indien seine ganze Löhnung als Taschengeld einstecke, weil die Lebensmittel dort so gut wie gar nichts kosten; daß fast jeder Gemeine einen Eingebornen zum Bedienten erhalte; wenn er auf dem Marsch ermüde, könne er sich im Palankin tragen lassen; fortwährend würden ihm heißer Kaffee und andere Erfrischungen gereicht und schließlich, daß Ihre Majestät in ihrer Freigebigkeit alle Gemeinen, welche die erforderliche Fähigkeit besitzen, mit Offiziers-Patenten beschenke. Ich bezweifle, ob das Publikum so dumm ist, wie die Militär-Behörden annehmen, wenn man nach diesem saubern Document schließen darf." Der ministerielle Globe seinerseits erklärt die Angabe der Daily News über das Handgeld für einen groben Irrthum. Der Recrut erhalte seine 40 S. baar und zur beliebigen Verwendung. Das gegenwärtige Kriegsministerium habe die Abzüge abgeschafft, und dieselben gehörten seit zwei Jahren zu den Einrichtungen oder Mißbräuchen der Vergangenheit.

Rußland.

Aus Warschau, 11. Oktbr, wird gemeldet: Heute um halb neun Uhr früh haben der Kaiser und die

---

sich bewältigen ließen, hat die meisten von ihnen in's Bagno gebracht. Man sieht es gar Manchem trotz der verunstaltenden Galeerenkleidung an, daß er einst bessere Tage gesehen. Die Physiognomien der Sträflinge sind im Allgemeinen nicht so abstoßend, als man gewöhnlich glaubt oder in Romanen zu lesen gewohnt ist. Es sind Galgengesichter unter ihnen; aber es giebt auch außerhalb des Bagno's confiscirte Gesichter, und ich habe in Paris in der Passage de l'Opéra z. B. häufig viel galgenhaftere Physiognomien wahrgenommen. Manchmal wird man durch eine Physiognomie auch sehr getäuscht. So fiel mir unter den Sträflingen ein junger Mann durch seine sehr einnehmenden Gesichtszüge auf und doch gehörte er, wie mir einer der Aufseher versicherte, zu den allergefährlichsten Subjecten.

Die Galeerensträflinge arbeiten nur vier Stunden des Tages; aber ihre Arbeit ist so ermüdend, daß sie bei derselben nicht länger aushalten würden. So sind sie in diesem Augenblick unter anderm mit der Aushöhlung eines Felsens im Hafen beschäftigt. Man weist ihnen natürlich immer die schwierigsten, die anstrengendsten Arbeiten zu. Sie müssen Steine klopfen, schwere Lasten tragen, baggern. Sie dürfen nicht lässig sein, denn sie haben immer eine bestimmte Arbeit in einem gegebenen Zeitraume zu verrichten. Während der Arbeit werden sie von den Galeeren-Aufsehern bewacht und zwar je zehn von einem Aufseher. Dieser läßt sie nicht aus den Augen; denn wenn einer von ihnen entwischt, hat er seine Nachlässigkeit einen Monat lang in strengem Gefängniß zu bereuen. Bei der Arbeit gehen die meisten der Sträflinge im Hafen frei herum. Sie sind dort nicht zusammengekettet, sondern tragen die sogenannte chaine brisée, eine Kette nämlich, die über dem Schenkel an einen Gürtel und unten am Knöchel an einen eisernen Ring befestigt ist. Nach gethaner Arbeit zählt jeder Aufseher die Häupter seiner Lieben, die dann wieder ins Bagno gebracht werden. Dort angelangt, bringen sie den Rest des Tages mit Erholungsarbeiten zu. Fast alle Sträflinge lernen nämlich während ihrer traurigen Gefangenschaft in Brest irgend eine kleine Kunst, durch die sie sich so viel verdienen, um ihre Bedürfnisse an Taback, Obst und dergleichen befriedigen zu können. Der Eine hat drechseln gelernt und arbeitet kleine Geräthe aus Holz und Horn; ein Anderer flicht Strohkörbchen auf die zierlichste Weise; ein Dritter weiß aus Elfenbein niedliche Schmuckkästchen, Nadelbüchsen und Etuis aller Art zu schneiden, während ein Vierter aus Kokosschalen allerhand Spielzeug schnitzt.

Alle diese Arbeiten werden in einem Laden, der sich im Hofraum befindet, von einigen Sträflingen zum Verkauf ausgeboten. Der Verkauf wird von einem Aufseher überwacht, der jeden verkauften Gegenstand, den Preis desselben und den Namen des Verkäufers sogleich in eine Liste einträgt. Die feilgebotenen Gegenstände haben, wie man sich leicht denken kann, einen festen, von der Behörde bestimmten Preis. Die Hälfte des Erlöses nimmt der Staat; ein Viertel bekommt der Verkäufer sogleich und der Rest wird ihm für geeignete Fälle aufbewahrt. Der Sträfling darf nur eine bestimmte Summe besitzen und seine Ausgaben dürfen eine gewisse Summe nicht überschreiten. Daß er mit seinem Sparpfennig keinen Mißbrauch treiben darf, versteht sich von selbst.

Die Fremden, welche das Bagno besuchen, verlassen dasselbe selten, ohne in dem erwähnten Bazar etwas gekauft zu haben. Die Gegenstände sind in der That sehr schön und wohlfeil und man muß gestehen, daß die „Marchands" — so heißen nämlich die mit dem Verkauf beauftragten Sträflinge — die Kauflust auf die liebenswürdigste Weise zu erregen wissen.

Ihre Werkstätten nehmen wenig Raum ein. Ein kleines Drehrad, einige Messer und Feilen bilden das Werkzeug, welches natürlich sorgfältig bewacht wird. Das Verhältniß zwischen den Sträflingen und den Aufsehern ist durchaus nicht so schroff, als man glaubt. Führt sich der Sträfling gut auf, so wird er freundlich behandelt und hört kein unangenehmes Wort. Indessen müssen die Aufseher bei aller Freundlichkeit sehr auf ihrer Hut sein und dürfen niemals vergessen, daß sie es mit dem Abschaum der Menschheit zu thun haben. Vor einigen Jahren ist ein Aufseher im Bagno selbst von einem Sträfling ermordet worden. Der Mörder wurde vor den Augen der Sträflinge hingerichtet. Der Richtplatz, wo die Galeerensträflinge guillotinirt werden, befindet sich nämlich dicht vor dem Bagno. Sie können nicht ans Fenstergitter gehen, ohne diesen Platz als ein furchtbares memento zu erblicken.

Ich habe mich im Bagno mit mehreren Sträflingen unterhalten, die gerade mit ihren Erholungsarbeiten beschäftigt waren. Einer von ihnen, dessen Physiognomie mich besonders anzog, arbeitete an einem Whistkasten von buntem Stroh, und die Blumen und Arabesken, mit denen er denselben verzierte, zeigten von natürlichem Geschmack. Der Mann befindet sich seit zwei und dreißig Jahren auf den Galeeren, zu denen er im Alter von zwei und zwanzig Jahren verurtheilt worden. Er hat noch sechs Jahre auszuhalten und wird also, wenn ihm die Freiheit gegeben wird, das Alter von sechszig Jahren erreicht haben. Als Jüngling ist er in's Bagno gekommen; als Greis wird er es wieder verlassen. Man sollte nun glauben, dieser Mann müßte gebeugt und geknickt sein; aber er erfreut sich im Gegentheil der vortrefflichsten Gesundheit, und seine Heiterkeit verläßt ihn niemals. Ich fragte ihn, ob er keine Verwandten habe. Ich habe noch zwei Brüder, antwortete er. Unzählige Male habe ich ihnen geschrieben; sie haben mir aber auch nicht ein einziges Mal geantwortet. Sie wollen mich nicht kennen; sie wollen nichts von mir wissen. Und ich bin doch der Aelteste von ihnen! (Schluß f.)

Kaiserin mit ihren Kindern dem Großfürsten Alexis und der Großfürstin Marie nebst Gefolge Warschau verlassen. Dieselben begeben sich, wie ich bereits gemeldet, von hier über Lublin nach Kiew, werden aber unterwegs auch noch das Fräulein-Erziehungs-Institut in Pulawy (Neu-Alexandrien) mit einem kurzen Besuche beglücken. Vor der Abreise von Warschau hat der Kaiser noch den Vertrag bestätigt, durch welchen die Warschau-Wiener Eisenbahn an die Herren Grafen Zamojski, Potocki, Banquier Epstein aus Warschau und die Herren Milde, Graf Renard, Baron Muschwitz, und Fürst Hohenlohe aus Preußen überlassen wird. Die neue Verwaltung soll bereits zum 1. November ins Leben treten. Die gestrige Illumination und das Feuerwerk im Parke zu Lazienki waren ein in seiner Art einziges Prachtschauspiel (zumal wenn man die herrliche Oertlichkeit hinzurechnet). Die Zahl der nach Lazienki hinausgeströmten Menschenmenge wird auf 100,000 veranschlagt. Auch ging es ganz ohne Unfall nicht ab, wenn dieser auch glücklicher Weise nur mit dem Schrecken endigte; eine der Brücken nämlich, welche zu dem auf einer kleinen Kanalinsel liegenden Palais und Platz vor demselben führen, wurde von dem schaulustigen Gewühl im Sturm so heftig genommen, daß die Geländer brachen und einige Personen in das glücklicherweise jetzt kaum ellenhohe Wasser stürzten, also noch mit dem kalten Bade ohne weitere Folgen davon kamen; ja, es soll nicht viel gefehlt haben, daß auch der Ober-Polizeimeister, General Anitschkoff, demselben Unfall erlegen wäre. Nächster Tage findet hier die Vermählung der jungen Fürstin Gortschakoff, Tochter des Statthalters, mit dem hier als Beamter in der fürstlichen diplomatischen Canzlei fungirenden Baron Felix Mayendorff, dem Sohn des diesseitigen Gesandten in Berlin, statt; der Kaiser hat denselben kürzlich zum Kammerjunker seines Hofes ernannt.

Berichte sonst wohl unterrichteter Blätter verbreiten sich über den günstigen Eindruck, welchen die letzten Regierungsmaßregeln im Königreich Polen hervorgerufen haben. Das Drückende der Polizei-Ueberwachung ist jetzt geschwunden. Der mit einem richtigen Paß versehene Reisende, der Polen betritt, hat zunächst nichts mehr von Paßplackereien zu erdulden und mag er reisen, wohin er will, er fühlt sich überall eben so frei, wie in anderen Ländern. Die Reformen im Administrationswesen werden jetzt mit Entschiedenheit durchgeführt, was namentlich auf die bisher mangelhafte Pünctlichkeit in der Briefbestellung seine Anwendung findet. Bisher opponirten die betreffenden Beamten selbst den Anstrengungen der Regierung in dieser Beziehung am meisten, aber das entschiedene Vorgehen des Kaisers Alexander hat auch hier heilsam eingewirkt. Ueberhaupt scheint es, als wenn der jetzige Kaiser durch alle möglichen Reformen und Erleichterungen für die Bewohner des Landes im Administrations- und Polizeiwesen seine Regierung dem Lande werth machen wollte, und in der That hat es den Anschein, als ob er den richtigen Weg eingeschlagen hätte, denn die Sympathien gewisser Klassen der Bevölkerung Polens für Rußland wurden als im Wachsen begriffen, geschildert.

Von den neueren Regierungsmaßregeln hat nur der neue Tarif seinen Zweck theilweise verfehlt, denn es ist dadurch der Schmuggel auf der Grenze nicht vollständig unterdrückt worden, indem mehrere Waaren den alten, ja einen höheren Zoll zahlen wie bisher. So z. B. feine Leinwand, weshalb das schlesische Fabrikat in Masse eingeschmuggelt wird.

Donau-Fürstenthümer.

In Bukarest hat am 12. October die feierliche Eröffnung des walachischen Divans stattgehabt. Die Nachricht über die Erkrankung Sr. Majestät des Königs von Preußen hat dort die allgemeinste Theilnahme erregt. In der evangelischen Kirche sollte am 13. d. M. ein Bittgebet für baldige Wiederherstellung stattfinden.

Ueber die Grenzbezirke, die Rußland an die Moldau abgetreten hat, hat sich, während der Wahlkampf alle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, nach den Berichten des „Nord" ein Streit zwischen dem Kaimakam der Moldau und dem bevollmächtigten Commissär Rußlands, Herrn v. Basily, erhoben. (Art. 21 des Pariser Vertrags bestimmt die Rechte dieser Distrikte.) Herr v. Basily beschwerte sich darüber, daß die neuen moldauischen Beamten sich viele Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner derselben erlaubt haben. Um den Reclamationen des Commissärs zu genügen, hat Fürst Vogorides in jenem Beamtenpersonal Veränderungen vorgenommen.

Asien.

Der Lloyddampfer „Australia" welcher am 12. d. von Alexandrien in Triest eintraf, brachte Nachrichten aus Bombai bis zum 17., Calcutta bis zum 9. September, die zum Theil bereits in tel. Kürze mitgetheilt sind. „Bombay Times" meint, die Aussichten hätten sich etwas gebessert, denn, während die Rebellen keine neuen Erfolge errungen, seien die britischen Streitkräfte durch die Ankunft frischer Truppen in Bombai und Calcutta verstärkt worden, und sobald dieselben auf den Kriegsschauplatz gelangt, könne die Offensive ergriffen und ein entscheidender Schlag geführt werdon. Andererseits hebt der „Englishman" hervor, daß der Aufruhr sich in Gegenden ausgedehnt habe, die im Juni noch vollkommen ruhig gewesen; der größere Theil von Behar und die Südwestgrenze von Bengalen sein in Verwirrung und der wichtige District von Goruckpore hätte auf Befehl der Regierung geräumt werden müssen. Auch seien die Meuterer, wenn gleich im Felde nicht gefährlich, doch überall in so großer Zahl, daß eine vorrückende Streitmacht darin große Hindernisse finde, und überdies lege die Jahreszeit bedeutende Schwierigkeiten in den Weg, da fast jeder Strom aus den Ufern getreten und das ganze Land beinahe unwegsam sei. Dann wird, und zwar auch in der „Bombay Times," die doch sonst der Regierung freundlich gesinnt ist, Klage geführt und über die Vernachlässigung, die in Betreff des Gesundheitszustandes der Truppen herrsche, ferner über die Verzögerung bei Absendung von Verstärkungen nach Cawnpore, endlich über die Verzettelung der Truppen auf minder wichtigen Stationen, statt daß man sie in stärkere Corps vereinige, welche den Insurgenten mit Erfolg die Spitze bieten könnten.

In Hissar, in der Provinz Rohilkund, wurde ein Rebellenhaufe von ungefähr 2000 Mann, der am 19. August das Stadtthor durch Ueberrumpelung forciren wollte, gänzlich geschlagen, mit einem Verluste von 300 Mann.

In Agra war bis zum 27. August nichts von Bedeutung vorgefallen. Ein Ausfall des Majors Montgomery, zu dem Zwecke, eine Demonstration gegen die Insurgenten in der Gegend von Hattras zu machen, hatte keine weitere Folgen.

Im Pendschab herrscht Ruhe, obschon auf mehreren vereinzelten Stationen Meutereien stattfanden, die jedoch durch die Energie der Militärbefehlshaber rasch unterdrückt wurden. Unter Anderm empörte sich ein Theil des 10. leichten Cavallerie-Regiments, welches in Ferozepore entwaffnet worden war und ermordete den Arzt Mr. Nelson. Sie wurden durch die Bombay-Füseliere zu Paaren getrieben, konnten sich jedoch meistens durch die Flucht retten. Das in Peschawer stationirte 51. bengalische Infanterieregiment meuterte am 28. August, nachdem es schon einige Zeit früher entwaffnet worden war, wurde jedoch zerstreut. Die meisten Theilnehmer ereilte später die verdiente Strafe.

In den Stationen von Radschputana besorgt man, daß die Bombay-Sepoys zur Rebellion reif seien. Zu den bereits früher gemeldeten Insurrectionen in Nussirabad und Mount Abo sind nun weitere in Neemuch und Erinpura gekommen, wo die Meuterer der Legion von Joudpur von ihren Kameraden mit offenen Armen aufgenommen wurden. Von Nussirabad aus wurde in der Richtung gegen Bewar ein Detachement gegen diese Insurgentenschaar abgeschickt. Auch in Dissa soll ein Ausbruch stattgefunden haben, aber vom 83. britischen Regiment bewältigt worden sein.

Die Präsidentschaft Bengalen ist in bedenklicher Zerrüttung — und man fürchtet namentlich für die Grenzstationen, die in Folge des allgemeinen Abfalls der eingeborenen Truppen fast gänzlich entblößt sind. In Julgipori mißlang zwar ein Versuch, das 73. einheimische Infanterieregiment aufzuhetzen, dagegen meuterte das 5. bengalische irreguläre Regiment am 14. August in Bhaugulpore, und es mußte das 55. bengalische Inf.-Regiment entwaffnet werden. Allahabad und Benares waren von den Rebellen von Audh bedroht, man hielt jedoch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln für genügend. Bundelkund und Centralindien war ruhig.

Von Singapore, Hongkong und dem Cap sind Verstärkungen angekommen und andere werden in Kürze erwartet. Lord Elgin verließ Calcutta am 3. September und kehrte am Bord des Dampfers „Ava" nach Hongkong zurück.

Die Präsidentschaften Bombay und Madras verhalten sich ruhig. In Sattara wurden am 8. September 17 Gefangene, des Verraths überwiesen, hingerichtet. Der Moharrem ist überall ohne Störungen vorübergegangen. — Ueber die einzelnen militärischen Operationen der Engländer liegen ausführlichere Nachrichten nicht vor.

General Outram ist mit Verstärkungen in Allahabad angekommen. Diese Stadt liegt bekanntlich nur etwa dreißig Meilen von Cawnpore, wo General Havelock bekanntlich mit geringer Mannschaft eingeschlossen steht. Zwei Transportschiffe mit Truppen sind auf Ceylon angelangt und andere 2500 Mann Verstärkungs-Truppen sollen auf ihrem Wege nach Indien die afrikanische Insel Mauritius erreicht haben.

Einer von Suez in Alexandrien eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge, soll bereits ein Verstärkungs-Corps von 2000 Mann in Cawnpore eingetroffen sein und General Havelock sich von Neuem auf Lucknow in Marsch gesetzt haben.

Ein Offizier aus dem Generalstabe des Generals Sir Colin Campbell hat den Rath gegeben, alle entwaffneten Regimenter nach der Insel Sangor zu schaffen und dort zu behalten, bis sie sich entschließen, nach China zu gehen. Ein einziges Kriegsdampfschiff würde sie sammt und sonders auf der Insel bewachen, sie würden sich von Reis nähren und mit eingeschmierten Patronen Tiger niederschießen können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. Oct. Wir haben wieder von mehreren Bränden zu berichten: Am 5. d. M. Abends sind in Naszczycowice im Neu-Sandecer Kreise fünf Scheuern sammt dem darin befindlichen Getreide abgebrannt. Der Schaden beträgt 1200 Guld. CM. Ueber die Ursachen dieses Brandes ist noch nichts Gewisses bekannt. Nach Angabe einer Dienstmagd ist das Feuer in der Scheune des Ansassen Szielec ausgebrochen und man muthmaßt, daß ein Knecht, welcher aus dem Dienste bei Szielec entwichen und vom k. k. Bezirksamte Neu-Sandec deßhalb mit Stockstreichen bestraft worden war, das Feuer gelegt hat; die Untersuchung hierüber ist bereits eingeleitet.

Ferner ist am 6. d. M. Mittags in der Scheuer der Grundfrau Ludwika Maychrowicz zu Jezów, im Bezirke Grybów, Feuer ausgebrochen, wobei zwei Scheuern sammt dem darin befindlichen Getreide abbrannten. Der Schaden beträgt angeblich 7800 Gulden CM. Der Brand ist durch einen Knecht, der in der Scheune Tabak rauchte, entstanden.

Außerdem ist noch, am 5. d. M. 3 Uhr Nachmittags, das Wirthhaus zu Topoline, zur Herrschaft Trzecienica im Bezirk Jasko gehörig, abgebrannt. Der Schaden beträgt 2000 Gulden CM. Das Feuer ist durch einen, von dem Finanzwach-Aufseher R., auf das Dach dieses Hauses nach einem Vogel abgefeuerten Schuß entstanden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Seit Kurzem kommen im allgemeinen Verkehr zahlreiche Banknoten-Falsificate, hauptsächlich in Stücken à 2 fl. vor. Dieselben scheinen von zwei verschiedenen Fälschungen herzurühren und sind beide so täuschend erzeugt, daß sie nur dem Aufmerksamen auffallen. Bei der einen Gattung mit 0 05 signirt, sind die Augen an beiden Köpfen mißlungen, während bei andern J 10 bezeichneten die Wange des linken Kopfes unvollkommen ausgeführt und statt schraffirt, punctirt ist. Das Papier der beiden falschen Zweier-Sorten ist von dem der echten Noten wenig verschieden.

** Die Einnahmen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom 1. bis 30. Sept. betrugen 1,002,957 fl., was gegen dieselbe Periode des Vorjahrs ein Mehr von 5720 fl. ergibt. Befördert wurden während dieser Zeit 146,491 Personen und 1,391,342 Ctr. Waaren.

— Ein vom 5. d. M. datirter Erlaß der k. k. Central-Seebehörde in Triest ordnet gegen die Provenienzen aus Lissabon in Folge der dort vorgekommenen Fälle von gelbem Fieber jene Quarantaine-Behandlung an, die gegen Schiffe mit unreinen Gesundheitspatenten vorgeschrieben sind.

** Das Wolhynische Gubernial-Blatt (Wołyńskija Gubernskija Wiadomosti) vom 19. September bringt die Nachricht, daß im Kreise Krzemieniec des Gouvernements Wolhynien im Dorfe Zalisce ein Steinkohlenlager, das sich auf 3 □ Werste ausdehnt, entdeckt worden ist.

Wien, 12. October. [Schlachtviehmarkt.] Auftrieb 2726, Landabtrieb 695, unverkauft 234 Stück. Schätzungs-Gewicht pr. Stück von 465 bis 555 Pfd. Preis pr. Stück von 98 fl. bis 138 fl. 30 kr., pr. Centner von 19 fl. 30 kr. bis 24 fl. 15 kr.

Lemberg, 18. September. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metze Weizen ($84\frac{1}{3}$ Pfd.) 3 fl.; Korn ($77\frac{3}{4}$ Pfd.) 2 fl.; Gerste (68 Pfd.) 1 fl. 36 kr.; Haber (48 Pfd.) 1 fl. 6 kr.; Haiden 1 fl. 44 kr.; Erbsen 2 fl.; Erdäpfel 40 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 4 kr. CM. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakau, 14. October. Am Montag wurde nicht viel Getreide aus dem Königreich Polen an die nahe Grenze angefahren; indessen ließ man es, weil trübe Zeit und Regen schon eingetreten und daher die Zufuhr auf verdorbenen Wegen erschwert ist, mit dem Ankauf nicht anstehen und gab es mehr Forderungen, als die localen Märkte befriedigen konnten. Sogar Weizen, der lange Zeit sehr vernachlässigt war und sich flau hielt, stieg im Preise und alle übrigen Getreidegattungen sehr gesucht. Man zahlte an der Grenze Mittel-Weizen zu 29 bis 30 poln. Gulden, den schöneren zu 31, $31\frac{1}{2}$ bis 32. Roggen zu $16\frac{1}{2}$ bis 17, Musterkorn auf $17\frac{1}{2}$ u. 18. Gerste, die auf dem Markte bereit liegende und die noch Proben mit Zustellung von ein bis zwei Wochen im Mittelkorn $16\frac{1}{2}$, 17—$17\frac{1}{2}$ und im vorzüglicheren 18. Spätere als vierzehntägige Lieferungen, erste Gattung 16, zweite 17. Erbsen mit unverzüglicher Ablieferung 22 bis 23 und für später von 18 bis 20. Hafer direct von den Wagen und auch auf Proben mit bestimmtem Lieferungsterminen zu 9, $9\frac{1}{2}$ bis 10. Wie der Grenzmarkt, ging auch der Markt gestern auf dem Kleparz rüstiger und leichter vor sich und fand der bis jetzt vernachlässigte Weizen leicht Abnehmer. Man zahlte ihn loco und zur Dampfmühle nach Podgórze zu $7\frac{1}{2}$, $7\frac{3}{4}$ bis 8 fl. CM., in schönem Mittelkorn und im besseren zu $8\frac{1}{4}$, $8\frac{1}{2}$, $8\frac{5}{8}$; Roggen gewöhnlich $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$, schönerer polnischer zu 5 bis $5\frac{1}{4}$, Gerste bei $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ und weißer grober bei 5, $5\frac{1}{8}$ bis $5\frac{1}{4}$ fl. CM. Hafer von $2\frac{3}{4}$ bis 3 gewöhnliche Gattung, schöner grober bei $3\frac{1}{8}$ bis $3\frac{3}{4}$ fl. CM.

Krakauer Curs am 14. October. Silberrubel in polnisch Crt. $102\frac{1}{2}$—verl. $101\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 429 verl. 426 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl. $96\frac{3}{4}$ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—$98\frac{1}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{1}{4}$—$81\frac{2}{3}$. Grundentl.-Oblig. $79\frac{3}{4}$—$79\frac{1}{4}$. National-Anleihe $80\frac{1}{2}$—$79\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 14. October. Gestern Abends 3%tige Rente: 76.90. — Staatsbahn 666.

„Pays" bringt ausführliche Nachrichten aus Delhi vom 30. August, wonach die Situation sich daselbst verbessert habe, die Belagerer hätten fünf neue Batterien errichtet. Der „Constitutionnel" widerspricht der Nachricht, daß der österreichisch und englische Gesandte gegen die letzten Wahlen in den Fürstenthümern protestirt haben.

London, 14. October. Officielle Ueberlandpost. Outram hoffte Havelock am 12. Septbr. zu erreichen. Die Pendschab Verstärkungen haben Delhi erreicht, 2000 Mann Kaschmirtruppen werden erwartet, dadurch wird das Belagerungscorps 15,000 Mann stark. Die Truppen sind gesund, Proviant im Ueberfluß vorhanden, Gholab Singh's Nachfolger ist treu.

Turin, 12. October. Die Nachricht der „Armonia" daß statt der nach Indien zu sendenden englischen Truppen, piemontesische nach Malta verlegt werden, wird amtlich als grundlos bezeichnet.

Genua, 11. October. Die „Italia del popolo" ist nun zum zehnten Male sequestrirt worden. Die öffentlichen Gerichtsverhandlungen wegen des Complots, am 29. Juni sind abermals auf unbestimmte Zeit vertagt. Bei dem letzten Eisenbahnunfalle zwischen Alessandria und Arona sind 20 Personen lebensgefährlich verletzt worden. Ein Gesandter des Bei von Tunis ist glücklich der Gefahr entronnen und schiffte sich auf dem „Menosse" ein.

Die tel. Berichte aus Berlin vom 14. d. über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen lauten befriedigend. Nach einer Mittheilung der „Zeit" hat Se. Maj. bereits auf einige Augenblicke das Bett zu verlassen vermocht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. October 1857.

Angekommen in Pollers Hotel die Herren Gutsbes.: Anton Makonowski a. Polen. Anton Kellermann a. Rzeszow. Baron Alexander v. Warberg a. Gratz. Alexander Estreicher a. Trzebinia. Josefa Cienska a. Poremba. Alois Wacha, Kreis-Commissär a. Tarnów.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbes.: Stanislaus Brandys a. Kalwarya. Anton Rylski a. Jaslo. Albine Dunin aus Głębowice.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Graf Franz Moszczeński a. Jaslo. Gräfin Helena Soltyk a. Jaslo. Graf Stanislaus Tyszkiewicz a. Breslau. Graf Kasimir Potulicki a. Bobrek. Graf Felix Romer a. Inwald. Graf Roman Jablonowski a. Polen.

Im Hotel de Saxe: Hedwig Guminska a. Rzeszow.

Im schwarzen Adler: Herr Gutsbesitzer Andreas Feliga a. Polen.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Josef Kownacki n. Lemberg. Paul Radecki n. Dembica. Adalbert Leszczyński n. Polen. Thadäus Skolomowski n. Polen. Ignatz Strulkowski n. Dembica. Stanislaus Walewski n. Polen. Apolinar Rogawski n. Tarnow. Franz Znamięcki n. Zembrzyce. Thomas Woloszemski n. Czestochau.

(Eingesendet.) Die in der Theaterwelt rühmlich bekannte Schauspielerin, Frl. v. Lucatsy befindet sich seit einiger Zeit schon hier, ohne daß uns das Vergnügen zu Theil wird, sie in einigen ihrer besseren Partien auftreten zu sehen. Fräulein v. Lucatsy ist seit ihrem vorjährigen Gastspiel gewiß noch in so gutem Andenken, daß sie hiermit einem vielseitig gehegten Wunsche begegnen würde.

Mehrere Theaterfreunde.

Vermischtes.

* **Wien.** Ein speculativer Gastwirth. Ein absonderliches Mittel die Leute in das Gasthaus zu locken hat ein Wirth in Neulerchenfeld erdacht. Derselbe läßt nämlich an jedem Sonntage die hier üblichen Salzkipfeln an seine Gäste vertheilen; in einem derselben befindet sich ein aus Bein gedrechselter Stern eingebacken und wer diesen Stern in seinem Brote hat, erhält einen großen Kuchen, einen nicht kleinen Braten und eine Riesenflasche mit Wein oder Bier zum Ehrengeschenk.

** Der Szolnoker Comitatsverein für Wettrennen und Hebung der Landwirthschaft veranstaltete am 6. d. bei Gelegenheit seiner Pferderennen auch ein Wettrennen von Windspielen. Es nahmen 10 Reiter mit 6 Windspielen Theil daran. Das Windspiel, das die größten Proben von Ausdauer und Schnelligkeit gab, gewann einen Becher zum Preis, das nächstbeste gewann die Einlagen.

** Die von dem Herrn Grafen Octavian Kinsky angebotene Wette, bei fünffachem Pferdewechsel in $5\frac{1}{2}$ Stunden von Chlumeß nach Prag und wieder zurück zu reiten, ist von Niemandem angenommen worden. Es würde daher dieser Ritt, der am 10. d. stattfinden sollte, auch dann unterblieben sein, wenn der Unfall, der den Proponenten Tags vorher bei dem Pardubitzer Kirchthurmrennen betroffen hat, nicht eingetreten wäre.

** Wenn die französischen Reporters über die „Kaisertage" in Stuttgart viel Sonderbares — um das Glimpflichste zu sagen — nach Paris berichtet haben, so findet sich auch in den englischen Correspondenzen über das Thema manches Eigenthümliche, wenn auch in anderer Richtung, z. B. folgende Schilderung: Besonders empfehlenswerth, wie das schon im Murray stehe, sei das Hotel Marquardt; dieses Haus aber enthalte noch einen, von Murray nicht erwähnten, sehr großen Reiz für Engländer (one very great attraction to Englishmen), nämlich seinen Balcon, dessen Einfassung aus dem eisernen Käfig geschmiedet sei, in welchem einst der Finanzminister Jud Süß lebendig aufgehängt war. Der Correspondent giebt eine kleine Skizze von jener berühmten Episode der deutschen Finanzgeschichte und bemerkt: „Damals verstand man die Lehre von der ministeriellen Verantwortlichkeit besser als heutzutage". Er hätte beifügen können, daß, wenn der ägyptische Joseph, nach Göthe, der erste jüdische Finanz-Minister war, Herr Süß noch lange nicht der letzte gewesen ist. Herr Marquardt aber darf Acht geben, daß nach dieser Empfehlung sein Balcon nicht stückweise von englischen Reliquiensammlern nach England exportirt wird. — Von Stuttgart ging der Correspondent nach Weimar, von wannen er jedoch über die zweite Kaiserbegegnung nicht viel zu melden weiß. „Nach dem Gesichtsausdruck der beiden jungen Kaiser zu schließen, als sie in einem Wagen fuhren", schreibt er, „muß es glatter und schneller (smoother and more rapidly) gegangen sein, als in Stuttgart".

** Nachdem an der Eisenbahnbrücke bei Großhesselohe seit Beginn dieses Monates in zehn Tagen verschiedene Belastungsproben vorgenommen worden waren, ohne daß sich eine wesentliche Aenderung oder Senkung ergeben hätte, hat am 9. d. zum ersten Male eine Locomotive diesen wirklich eleganten Kunstbau passirt. Aber auch dadurch ist nicht die geringste Aenderung veranlaßt worden, so daß der Eröffnung der Bahnstrecke von München bis Rosenheim kein Hinderniß mehr in dem Wege steht. Der Tag der Eröffnung ist noch nicht bekannt, da man die Tragfähigkeit der Großhesseloher Brücke noch länger erproben will, um die Gerüchte, welche über den Mangel an Tragfähigkeit derselben cirkuliren, zu widerlegen.

⊙ Aus Rom v. 6. Oct. wird uns geschrieben: Sicher haben Sie bereits von anderer Seite (denn hier spricht Alles davon) von der Entführung jener schönen Neapolitanerin durch einen Forestiere (der schwer auszusprechende Name thut nichts zur Sache) gehört. Die Liebenden entflohen nach Sicilien, von dort nach Algier und, wie es heißt, dann nach Frankreich, mit genauer Noth entgingen sie ihren Verfolgern. Das Fräulein sollte einen Italiener heirathen, der kühne Liebhaber raubte sie, behauptet man, gerade am Tage vor der Hochzeit, kurz es ist ein vollständiger Roman in natura. Das junge Mädchen ist die Tochter des Fürsten **, welcher an dem Golf selbst jene reizende von allen Ausländern gekannte Villa besitzt. Italienische Briefe aus Neapel erzählen, daß das Liebespaar sich lange Zeit und sehr genau in Sorrento gekannt. Heute darf man dessen schon Erwähnung thun, denn ihre kirchliche Vermählung soll bereits in Marseille stattgefunden haben und der Vater vermag die Tochter nicht mehr zurückzunehmen. Es heißt weiter, der frühere Geliebte oder vielmehr Verlobte habe sich erschießen wollen — der jetzige junge Gemahl soll ziemlich wohlhabend und sonst brav sein, vor Elend sind sie also geschützt; er wollte sogar dem Verlobten nach einem Wortwechsel im Theater S. Carlo in einem Zweikampfe Genugthuung geben, der Italiener wich diesem jedoch aus; er ahnte übrigens auch nie, daß jener ernstliche Absichten auf seine Verlobte habe. Der Brief einer Italienerin aus Neapel berichtet, das Fräulein habe selbst alle Mittel zur Flucht vorbereitet, sei also einverstanden gewesen — die weiteren Behauptungen, welche die chronique scandaleuse in Neapel stellt, die weshalb? und warum? sind füglich zu ignoriren. Der Fürst empfing den Entführer bisweilen in seinem Hause, doch hatte er die Tochter von der frühesten Jugend dem Italiener versprochen; sie ist 16 oder 17 Jahre alt.

** [Zum Untergang des „Lefort."] Man schreibt der „Pr. Corr." aus St. Petersburg unter dem 3. d. M. über den mehrerwähnten auf dem Wege von Reval nach Kronstadt erfolgten Untergang des Kriegsschiffes „Lefort.": Alles, was über die nächste Veranlassung dieser Catastrophe behauptet werden kann, beruht natürlich auf bloßen Vermuthungen, indessen ist es eine Thatsache, daß, als das Schiff in See ging, das Zwischendeck mit Hausrath und Gepäck aller Art angefüllt war. Wahrscheinlich sind dadurch die Stückpforten, von denen man wegen der Anwesenheit der Frauen und Kinder in demselben Raum mindestens einige geöffnet hatte, unzugänglich gemacht worden, so daß es unmöglich war, dieselben rasch genug zu schließen. Ob nicht Ballast genug an Bord war, ob die Kanonen nicht fest waren und nach Lee übergangen sind, muß dahingestellt bleiben, da von den 828 auf dem Schiffe befindlich gewesenen Personen Niemand gerettet worden ist. Dagegen entbehrt das Gerücht, als habe die Ausrüstung des Schiffes auf ausdrücklichen Befehl innerhalb dreier Tage, also mit einer nicht zu rechtfertigenden Eile, bewirkt werden müssen, jeder Begründung. Die Schiffe waren armirt und auf einen Monat mit Proviant und Wasser versehen. Ihre Ballast- und Provisionsräume befanden sich in demselben geordneten Zustande, wie zu Ende der Campagne 1856. Was das Schicksal des „Lefort," für welches außer dem vor einigen zwanzig Jahren auf der Rhede von Portsmouth durch Uebergehen der Geschütze herbeigeführten Untergang des „Royal George" die See-Annalen kein zweites Beispiel aufweisen, doppelt schmerzlich macht, ist, daß fast sämmtliche Offiziere desselben verheirathet waren.

** In Boston hat ein gewisser James Lambert die Wette gewonnen, binnen 1000 aufeinanderfolgenden Stunden 1000 (engl.) Meilen — jede Stunde eine Meile — zu gehen. Er begann seinen Marsch am 29. Juli um 10 Uhr Morgens und beendete ihn am 9. September um 2 Uhr nach Mitternacht. In den letzten 14 Tagen seines Marsches war er so ermüdet, daß seine Freunde schon an dem Gelingen seines Vorhabens verzweifelten; seine Willenskraft siegte jedoch über jegliche Ermattung. Doch ging er die letzten Tage schon nur taumelnd wie ein Trunkener. Anfangs hatte er die Meile in 12 Minuten zurückgelegt, später brauchte er 25 Minuten dazu; so wurde die Zeit, die er der Ruhe widmen konnte, immer knapper, und seine Ermüdung immer größer. Zahllose Wetten wurden über das Gelingen oder Mißlingen seines Vorhabens gemacht. Lambert selbst mag etwa 2000 Dollars dadurch gewonnen haben, dagegen verlor er aber 14 Pfund an seinem Gewichte und ist so erschöpft, daß die Aerzte ihm verboten haben, länger als 3 Stunden hinter einander zu schlafen. Nach jedem Erwachen muß er eine körperliche Uebung vornehmen.

Amtliche Erlässe.

N. 1651. **Edict.** (1197. 3)

Vom dem k. k. Bezirksamte als Gericht wird kund gegeben, es sei Sebastian Talarczyk 20. December 1822 ohne letztwilliger Anordnung gestorben. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Talarczyk Enkel des Erblassers unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten angesetzten Tage, bei diesem k. k. Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit der sich meldenden Erben und dem in der Person des Johann Talarczyk ihm aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Limanowa, am 17. September 1857.

Nr. 31073. **Concursausschreibung.** (1179. 1-3)

An dem k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau ist eine Lehrerstelle und zwar: für die lateinische, griechische und deutsche Sprache in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von neunhundert Gulden CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. dann dem Ansprüche auf die systemmäßigen Decenal-Zulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird der Concurs bis 31. October 1857 ausgeschrieben und es haben daher die Competenten ihre an das h. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisirenden, mit den legalen Nachweisungen, über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesonders die erworbene Lehrbefähigung dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, des bestehenden Probejahr und bisherige Dienstleistung sowie über die moralische und politische Haltung instruirten, und mit der Angabe ob sie mit dem am Leutschauer Staatsgymnasium bereits eingestellten Lehrpersonale, verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des Concurs-Termins bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Kaschau, am 11. September 1857.

N. 24169. **Kundmachung.** (1181. 1-3)

Im Grunde Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 24. April 1855 Z. 7872 wird die von der bestandenen freistädtischen Regierung in Krakau errichtete Spaarkassa hiemit für aufgelöst erklärt, und alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Spaarkassa aus Anlaß von eingelegten Kapitalien zu stellen haben, aufgefordert, wegen der Rückzahlung dieser Forderungen unter Beibringung ihrer Spaarkassa-Einlagsbücheln sich bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau längstens bis Ende October 1857 um so gewisser zu melden, als sie bei Verabsäumung dieser Präklusivfrist es sich selbst zu zuschreiben hätten, wenn ihnen nur das eingelegte Capital mit den bis 15. September 1857 fälligen Interessen ausgefolgt werden würden, da nach jenem Termine keine weitere Interessenzahlung stattfindet.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 22. September 1857.

N. 24169. **Obwieszczenie.**

W moc rozrządzenia wysokiego c. k. Ministerium dla spraw wewnętrznych z dnia 24. Kwietnia 1855 do L: 7872 ogłasza się rozwiązanie kassy oszczędności, która przez były rząd wolnego miasta w Krakowie wprowadzoną była; wzywa się więc wszystkich tych, którzy z powodu wniesionych kapitałów żądanie do tej kassy oszczędności mają, aby się wzdlędem zwrotu swych należytości za przedłożeniem swej książeczki wkładkowej z kassy oszczędności w c. k. krajowej głównej kassie Krakowskiej najdalej do końca października 1857 tém pewniej zgłosili, gdyż w razie zaniedbania pomienionego terminu sami sobie przypiszą winę, jeżeli od wniesionego kapitału odsetki tylko za czas do 15go Września 1857 zapadłe odbiorą po tym terminie bowiem ustają dalsze wypłaty prowizyi.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, 22. Września 1857.

N. 12274. **Edict.** (1190. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Franz Znamięcki und der Frau Theofila Znamięcka bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 115 und 349 pag. 146 und 370 vorkommenden Gutes Rodzów, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juli 1855 Z. 4160 für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen bezüglich der Gemeinde Bodzów mit 2472 fl. 50 kr. CM. und laut Zuschrift derselben k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1764 für die aufgehobenen unterthänigen Zehentleistungen bezüglich der Gemeinde Kostrze mit 1518 fl. 15 kr. CM. ermittelten Entschädigungskapitals, somit des Gesammt-Entschädigungskapitals pr. 3,991 fl. 5 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten November 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 22. September 1857.

N. 7535. **Lizitations-Ankündigung.** (1201.2-2)

Von Seite der k. k. Finanzbezirks-Direction in Bochnia wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Bochniaer Kreise gelegenen Mauthstationen in Bochnia, Gdow, Brzesko, Niepolomice, Prokocim, Woynicz und Zabawa für das Verwaltungsjahr 1858 allein oder für die drei Verwaltungsjahre 1858, 1859 und 1860 die dritte Licitation unter den Bedingungen der gedruckten Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 22. Juli 1857 Z. 18899 hier am 21. October 1857 und zwar Vormittags auf die einzelnen Stationen, Nachmittags aber in concreto oder für mehrere derselben in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage der Licitation bei dem Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direction, am Tage der Licitation selbst der Licitations-Kommission bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung in concreto zu überreichen.

Sollte bei dieser concretalen Versteigerung kein Anbot erfolgen, so werden die Offerten bis 6 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 6. October 1857.

N. 5188. **Edict.** (1208. 2-3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird Giza oder Gücza Deutelbaum oder deren allenfällige unbekannte Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes sub clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre 6 Wochen und drei Tagen und namentlich bis zum 29. October 1858 ihre Rechte zu dem im Lastenstande der in Neu-Sandec unter K. Z. 188 alt 176 neu dom. II. pag 277 und 288 n. 5 on. für Giza oder Gücza Deutelbaum am 29. Jänner 1806 versicherten Betrage von 750 fl. hiergerichts geltend zu machen, widrigens ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, sie des Forderungsrechtes zu dieser Summe verlustig erklärt, und solche aus dem Lastenstande dieser Realität, gelöscht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. September 1857.

Nr. 5394. **Kundmachung.** (1202.2-3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der Lieferung des Treff- und Koscherfleisches für die Einwohner der Stadt Tarnow sammt Vorstädten, sowie für das hier garnisonirende oder durchgehende k. k. Militär auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende October 1858 eine Licitationsverhandlung am 29. October 1857 um 10 Uhr Vorm. in dem Rathhaussaale abgehalten werden wird.

Das Vadium, welches bei dem Ersteher als Caution behandelt und zurückbehalten werden wird, beträgt 1200 fl. CM.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können jederzeit in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Magistrat Tarnow, den 23. September 1857.

N. 4046. **Edictal-Vorladung.** (1200.2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Ciężkowice, Sandecer Kreises, wird der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte militärpflichtige Josef Hausmann aus Bobowa Nr. 62 vorgeladen, binnen sechs Wochen vom Tage der ersten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung in seinen Geburtsort Bobowa zurückzukehren, und sich hieramts zu melden, widrigenfalls derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Ciężkowice, am 3. October 1857.

Nr. 10387. **Ankündigung.** (1203.2-3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der nöthigen Herstellungen an der Kirche-, Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Niebylce eine Licitation am 5. November 1857 in der Strzyżower k. k. Bezirkskanzlei um 9 Uhr Vorm. abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 963 fl. 30 kr. CM. und das Vadium 96 fl. CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, den 4. October 1857.

N. 43422. **Kundmachung.** (1204.2-3)

Mit Bezug auf die unterm 10. September d. J. zur Z. 39388 ausgeschriebenen Bewerbung um erledigte Pensionärsstellen am hiesigen k. k. Militär-Thierarznei-Institute, wird nachträglich bekannt gegeben, daß mit diesen Stellen nur das Jahresstipendium von 300 fl. ohne Genuß einer freien Wohnung und Beheizung verbunden ist.

Von der k. k. nieder-österreich. Statthalterei.

Wien, am 29. September 1857.

N. 1316. **Licitations-Ankündigung.** (1213. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Woynicz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Leon Galkowski, Adam Bienkowski'schen Concursmassa-Verwalter im Einverständnisse mit dem Creditoren Ausschusse eine dritte gerichtliche Feilbietung der in obige Concursmassa gehörigen Fahrnisse bestehend aus Möbeln, Einrichtungsstücken und Wirthschaftsgeräthen bewilliget, und zur Vornahme der Termin auf den 26. October 1857 um 9 Uhr Vormittags im Gerichtshause zu Woynicz mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Fahrnisse, wenn sie nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht würden, auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Wozu Kauflustigen eingeladen werden.

Woynicz, am 6. October 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	333''', 24	+11,°0	86	Ost schwach	trüb		+ 8°6	+11°6
	10	333 25	10,5	87	" "	"			
15	6	333 07	9,0	93	" "	"	Nebel		

Wiener Börse-Bericht

vom 14. October 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	80 1/4 – 80 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92–93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	93–94
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	79 1/16 – 79 1/8
detto „ 4 1/2%	68 1/2 – 69
detto „ 4%	62–62 1/4
detto „ 3%	49 1/4 – 49 1/2
detto „ 2 1/2%	40–40 1/4
detto „ 1%	16–16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96––
Oedenburger detto „ 5%	95––
Pesther detto „ 4%	95––
Mailänder detto „ 4%	94–94 1/2
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	87 1/2 – 88
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	77 3/4 – 78 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84–85
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	61–62
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	316–318
detto „ 1839	135 1/2 – 136
detto „ 1854 4%	105 3/4 – 106
Como-Rentscheine	17–17 1/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82–83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84–85
Gloggnitzer detto „ 5%	79–80
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86–86 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	106–107
Actien der Nationalbank	952–954
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4 – 99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	199–199 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	116–116 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	230–230 1/2
„ „ Nordbahn	164 1/2 – 164 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	262 1/2 – 268
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100–100 1/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	100–100 1/4
„ „ Theißbahn	100–100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	232–232 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	524–526
„ „ detto 13. Emission	100–100 1/2
„ „ Lloyd	355–360
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60–62
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	71–72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	20–21
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	81–81 1/2
F. Windischgrätz 20 „	27 3/4 – 28
Gf. Waldstein 20 „	27 3/4 – 28
„ Keglevich 10 „	14 1/4 – 14 1/2
„ Salm 40 „	43 1/2 – 44
„ St. Genois 40 „	38 3/4 – 39
„ Palffy 40 „	38 1/2 – 38 3/4
„ Clary 40 „	40 1/2 – 40 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	87 1/4
Augsburg (Uso.)	106
Bukarest (31 T. Sicht)	264 1/2
Constantinopel detto	470
Frankfurt (3 Mon.)	104 3/4
Hamburg (2 Mon.)	77 1/4
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 12
Mailand (2 Mon.)	103 3/8
Paris (2 Mon.)	122 3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8 – 8
Napoleonsd'or	8 12 – 8 12 1/2
Engl. Sovereigns	10 18 – 10 19
Russ. Imperiale	8 25 – 8 26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.